

TuS Hermannsburg e. V.

- Geschäftsstelle -

Schlesierweg 13

29320 Hermannsburg

Tel.: 05052-3872



Turn- und Sportverein Hermannsburg e.V.

Hygiene-Konzept für den Sport- und Trainingsbetrieb

zu Zeiten der Corona-Pandemie

Stand: 28.08.2021

Die jüngste Verordnung des Landes Niedersachsen zur Corona-Pandemie und die ergänzenden Regelungen des Landkreises und der Gemeinde lassen den Sport- und Spielbetrieb in unserem Verein in Abhängigkeit von bestimmten Warnstufen zu.

Für den TuS Hermannsburg e.V. gilt dieses Hygiene-Konzept, das durch die sportartspezifischen Vorgaben der Fachverbände ergänzt wird. Die Umsetzung liegt in der Verantwortung der jeweiligen Abteilungsleitung und wird vom Vorstand überprüft.

Das Virus verbreitet sich weiterhin und erfordert ein sorgfältiges und umsichtiges Verhalten. Das gilt insbesondere gegenüber denjenigen Personen, die noch nicht geimpft oder nicht regelmäßig getestet werden. In der Regel kennen die Übungsleitungen inzwischen den Impfstatus oder wissen, wer an den Schulen regelmäßig getestet wird.

Folgende Grundsätze gelten querschnittlich für alle Abteilungen/Aktivitäten:

1. Eine Teilnahme am bereitgestellten Sportangebot ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen ausgeschlossen. Das betreffende Mitglied muss der Sportanlage/ Sporthalle fernbleiben. Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde und die nicht genesen sind, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Zeugnis wieder am Training teilnehmen.
2. Unabhängig von Inzidenz und Warnstufen ist ein Mindestabstand von 1,5m möglichst einzuhalten, auf die individuellen Hygienemaßnahmen zu achten und das häufige Lüften geschlossener Räume nach den jeweiligen Gegebenheiten anzustreben.
3. Ansonsten gibt es aber keine Beschränkungen bei der eigentlichen Sportausübung, auch nicht für Kontaktsportarten. Beim Sport in geschlossenen Gebäuden (auch in der Schwimmhalle) müssen jedoch die Kontaktdaten erhoben werden. Sofern im Landkreis per Allgemeinverfügung die Warnstufe 1 bzw. die Überschreitung der Inzidenz von 50 festgestellt wird, gilt allerdings die 3G-Regel (Teilnahme nur von Genesenen, Geimpften und Getesteten) bei Nutzung von Sportanlagen in geschlossenen Räumen. Die Einschränkungen nach der 3G-Regel gelten nicht für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet

haben oder noch nicht eingeschult sind sowie Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen eines verbindlichen schulischen Testkonzepts regelmäßig getestet werden.

4. Kontaktdatenerfassung: Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette ist zu dokumentieren, welche Person(en) wann und wie lange in der Sporthalle/ geschlossenen Räumen war(en). Eine entsprechende Liste ist durch die zuständige Übungsleitung zu führen (Angaben: Datum, Ort sowie Übungsleitung, Vorname, Name, vollständige Anschrift, Telefon). Bei begründeten Zweifeln sind diese Kontaktdaten auf ihre Plausibilität zu prüfen. Die Teilnahmeliste ist für die Dauer von drei Wochen nach der Trainingseinheit aufzubewahren und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Spätestens einen Monat nach der Trainingseinheit sind die entsprechenden Daten zu löschen.

Vorzugweise sind die Luca-App oder die VereinsApp zu nutzen, wenn die Voraussetzungen durch die jeweilige Übungsleitung gewährleistet werden können. Diese App sind so angelegt, dass sie für unsere Zwecke pro Übungsgruppe, aber nicht für den TuS insgesamt genutzt werden kann.

5. Zuschauende sind bei der Sportausübung bis 1000 Personen uneingeschränkt zugelassen. Größere Zuschauermengen sind bei unseren Wettkämpfen nicht zu erwarten. Der Zu- und Ausgang sowie der Aufenthaltsraum sind auszuweisen. Wenn sich Warteschlangen bilden, ist eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen und das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern zu jeder anderen Person einzuhalten.

Sofern mehr als 25 Zuschauerinnen und Zuschauer die Veranstaltung besuchen, sind deren personenbezogene Daten zu erheben. Bei Feststellung der Warnstufe 1 oder Überschreitung des 7-Tage-Inzidenzwerts von 50 gilt in geschlossenen Räumen bei einer Zuschauerzahl zwischen 25 und 1.000 die 3-G-Regel. Dafür ist eine Kontrollstation einzurichten und mit zwei Personen zu besetzen.

6. Die sanitären Einrichtungen, Dusch- und Umkleieräume dürfen für den Sportbetrieb genutzt werden. Auf die regelmäßige Reinigung durch die jeweiligen Reinigungskräfte ist zu achten. Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden, sind besonders zu reinigen und zu desinfizieren.

9. Die Vereinsheime können mit der erforderlichen Dokumentation für die geschlossenen Räume genutzt werden. Beim Kommen und Gehen ist die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

11. Die Vereinsbusse können mit der erforderlichen Dokumentation genutzt werden. Bei den Fahrten ist – abgesehen vom Fahrer - der Mund-Nasen-Schutz ordentlich zu tragen.



1. Vorsitzender

TuS Hermannsburg e.V.